

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 14.03.2022

Drucksache Nr.: **22/0134**

—

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
-----------------------	-----------------------	-------------------

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	05.04.2022	öffentlich / Vorberatung
----------------------------------------------	------------	--------------------------

Rat	05.05.2022	öffentlich / Entscheidung
-----	------------	---------------------------

—

Betreff

Rahmenplanung Verkehrslandeplatz Hangelar

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschluss 1.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den in der Anlage beigefügten Rahmenplan "Verkehrslandeplatz Hangelar".

Beschluss 2.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Rahmenplanungsbeirat aufzulösen.

Sachverhalt / Begründung:



In seiner Sitzung am 13. April 2011 hat der Rat beschlossen, die vielfältige städtebauliche Aufgabenstellung um den Verkehrslandeplatz Hangelar mit einer Rahmenplanung aufzuarbeiten. In diesem Zusammenhang hat er auch die Bildung eines Beirates, der die Planung begleiten und steuern soll, beschlossen.

Über die Arbeit des Rahmenplanungsbeirates sowie über die Planungsgrundlagen wurde regelmäßig im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss berichtet.

Mit Hilfe eines moderierten Werkstattverfahrens wurde schließlich der Rahmenplan erarbeitet.

Am Donnerstag, dem 11. April 2019, tagte der Rahmenplanungsbeirat „Verkehrslandeplatz Hangelar“ letztmalig im Rathaus der Stadt Sankt Augustin in öffentlicher Sitzung.

Unter Anwesenheit von interessierten Bürgern, Presse, Ratsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern stellte das beauftragte Planungsbüro die Endergebnisse der Planung vor:

- Der erarbeitete Rahmenplan konzentriert sich auf die Sicherung des Standortes als Verkehrslandeplatz und als Gewerbestandort für Flugplatz-affines Gewerbe.
- Bauliche Entwicklungsmöglichkeiten sind südlich der in Ost-West-Richtung verlaufenden Richthofenstraße gegeben. Durch großformatige zusammenhängende Baukörper in der südlichen Entwicklungsfläche ist eine abschirmende Wirkung der von dem Flugplatz ausgehenden Emissionen für die angrenzende Wohnbebauung zu erzielen.
- Ausbau der Richthofenstraße in östlicher Richtung.
- Im östlichen Bereich des Plangebietes (Hangarhallen) ist eine bauliche Ergänzung der Bestandsgebäude möglich.

- Stärkung des Plangebietes als Naherholungsgebiet mit einem geplanten zentralen Treffpunkt mit Gastronomie/Clubheim.
- Die in der Mitte des Plangebietes bestehende Blickachse auf das Flugfeld soll erhalten werden.
- Ausweitung des öffentlich zugänglichen Bereiches.
- Sicherung und Entwicklung des Baum- und Gehölzbestandes.

-siehe Anlage 1/Rahmenplan-

Der Rahmenplanungsbeirat nahm die Ergebnisse des fertiggestellten Rahmenplans „Verkehrslandeplatz Hangelar“ zur Kenntnis. Er sah die Rahmenplanung als Grundlage für ein Bebauungsverfahren; die Ergebnisse der Rahmenplanung sollen -soweit möglich- mit Hilfe der Bauleitplanung in diesem Bereich umgesetzt werden. Die Verwaltung sieht ebenso die Rahmenplanung als eine sehr gute Grundlage für ein zu gegebener Zeit (abhängig von freien Personalkapazitäten) einzuleitendes Bebauungsverfahren.

Die Aufgabe des Rahmenplanungsbeirates endete mit der Fertigstellung des Rahmenplanes, weshalb auch nach der Ratsneuwahl im September 2020 dieser Beirat nicht wieder besetzt wurde. Mit dieser Sitzungsvorlage soll nun offiziell der Rahmenplanungsbeirat aufgelöst werden.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

